

## Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 28. März 2018  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.20

### Flughafen Bern Infrastruktur AG; Bauprogramm 2018-2020; Objektkredit

#### 1 Gegenstand

Verpflichtungskredit für Beiträge an die Flughafen Bern Infrastruktur AG für das Bauprogramm 2018-2020. Der Kredit setzt sich aus einem Investitionsbeitrag des Kantons von CHF 2 Mio. und einem zinslosen Investitionshilfedarlehen des Bundes von CHF 4 Mio. mit einer Laufzeit von 25 Jahren zusammen. Für das Bundesdarlehen übernimmt der Kanton eine Haftung von CHF 2 Mio. als Eventualverpflichtung.



#### 2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 49 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0): Art. 7 und 8
- Kantonales Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 16. Juni 1997 (KIHG, BSG 902.1): Art. 2, 3 und 5
- Die Rechtsgrundlage für den Investitionsbeitrag des Kantons wird mit dem vorliegenden Beschluss geschaffen.

#### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

Die Ausgabenkompetenz für den Haftungsanteil auf dem Bundesdarlehen (Eventualverpflichtung) liegt gemäss Artikel 5 KIHG abschliessend beim Regierungsrat.

#### 4 Massgebende Kreditsumme

|  |            |               |
|--|------------|---------------|
| Investitionsbeitrag Kanton (12.5 % der anrechenbaren Baukosten)  | max. CHF   | 2 Mio.        |
| NRP-Darlehen des Bundes (25 % der anrechenbaren Baukosten)   | max. CHF   | 4 Mio.        |
| Delegierte Ausgabe in der Kompetenz des Regierungsrats (Haftung für Bundesdarlehen, Eventualverpflichtung, schuldbrieflich sichergestellt) | max. CHF   | 2 Mio.        |
| <b>Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag</b>   | <b>CHF</b> | <b>2 Mio.</b> |

## 5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit als Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. (Konto 565000)

Der Investitionsbeitrag gelangt voraussichtlich in folgenden Jahren zur Auszahlung:

|      |     |           |
|------|-----|-----------|
| 2018 | CHF | 500'000   |
| 2019 | CHF | 1'000'000 |
| 2020 | CHF | 500'000   |

Für 2018 ist der Betrag im Voranschlag eingestellt, für 2019 und 2020 sind die entsprechenden Beträge im Rahmen des nächsten Planungsprozesses einzustellen.

## 6 Auflagen

Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihr sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Weitere Auflagen und Bedingungen zur Gewährung des Investitionsbeitrages und des Bundesdarlehens werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Leistungsvertrag zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Flughafen Bern Infrastruktur AG festgelegt.

## 7 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 28. März 2018

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*



## **Fakultatives Finanzreferendum**

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Märzsession 2018 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Beginn der Referendumsfrist:  | 18. April 2018  |
| Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): | 18. Juli 2018   |
| Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:                             | 17. August 2018 |